

Schulden

1. Das Wichtigste in Kürze

Schulden werden von keinem Sozialversicherungsträger übernommen, auch nicht vom Sozialamt. Ausnahmen gibt es bei [Strom-](#) und bei [Mietschulden](#) . Eine Schuldenübernahme ist möglich, wenn durch die Nichtbezahlung der Schulden eine neue Notlage herbeigeführt würde, z.B. durch drohende Wohnungslosigkeit. Geldleistungen können als Darlehen, ggf. auch als Beihilfe gewährt werden.

2. Wer hilft weiter?

Größere Kommunen, Kirchen und Wohlfahrtsverbände unterhalten zum Teil **Schuldnerberatungsstellen**, die Schuldnern helfen, wieder auf die Haben-Seite zu gelangen. Allerdings geben die Schuldnerberatungen nie Geld, sondern suchen nach dauerhaften Wegen aus der Schuldenkrise.

Die Schuldnerberatung bietet ver- und überschuldeten Personen unter anderem:

- Unterstützung bei der Sicherung der notwendigen Existenzgrundlage, z.B. Antragstellung für [Sozialhilfe](#) oder [Arbeitslosengeld II und Sozialgeld](#) (Hartz IV)
- Beratung über Vollstreckungsschutz-Möglichkeiten, z.B. bei laufender Lohnpfändung
- Erstellen von Einnahmen-/Ausgaben-Übersichten und individuellen Haushaltsplänen
- Hilfe bei der Verhandlung mit Gläubigern

Die Adresse der zuständigen Schuldnerberatungsstelle vor Ort kann beim Forum Schuldnerberatung gesucht werden unter www.forum-schuldnerberatung.de > [Adressen Schuldnerberatungsstellen](#) .

3. Praxistipps

- Die Broschüre " **Ratgeber: Schulden abbauen - Schulden vermeiden** " kann im Internet bei der Bundesregierung unter www.bundesregierung.de > [Suchbegriff: "Ratgeber gegen Schulden"](#) heruntergeladen werden.
- Viele gemeinnützige Träger bieten zum Thema Schulden Informationen und Hilfestellungen, zum Teil auch Online-Beratung an, z.B.
 - <https://hilfe.diakonie.de> > [Alle Ratgeberthemen](#) > [Hilfe bei Schulden](#)
 - www.drk.de > [Hilfe in Deutschland](#) > [Existenzsichernde Hilfe](#) > [Schuldnerberatung](#)
 - www.caritas.de > [Hilfe und Beratung](#) > [Onlineberatung](#) > [Start](#)

4. Verwandte Links

[Stromkosten Stromschulden](#)

[Mietschulden](#)

[Sozialhilfe](#)

[Arbeitslosengeld II und Sozialgeld](#)

[Private Krankenversicherung > Notlagentarif](#)

[Basiskonto Pfändungsschutzkonto](#)

Gesetzesquellen: §§ 11, 36 SGB XII - § 22 Abs. 8 SGB II